



Wie wir wählen

Landtags-Wahl 2024



Sächsischer Landtag

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR
INKLUSION DER MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN



Freistaat
SACHSEN

Das steht in diesem Heft:

Vorworte

Michael Welsch: Ihre Wahl ist wichtig. Inklusion braucht Demokratie!	Seite 4
Dr. Matthias Rößler: Ankreuzen und mitbestimmen.	Seite 5

Wer wird gewählt?	Seite 6
Der Landtag	Seite 6
Wen können Sie wählen?	Seite 7

Wer darf wählen?	Seite 8
-------------------------	---------

Wie geht wählen?	Seite 9
Die Wahl-Benachrichtigung	Seite 9
So wählen Sie	Seite 11
Brief-Wahl	Seite 14

Wahl-Ergebnisse	Seite 21
------------------------	----------

Impressum	Seite 23
Wahl-Heft bestellen	Rückseite

Ihre Wahl ist wichtig. Inklusion braucht Demokratie!

2024 wählen wir in Sachsen wieder den Landtag.

Wählen ist wichtig.

Wer wählen geht, bestimmt mit.

Das ist Ihr Recht.

Wir erklären Ihnen:

Wer wählen darf.

Und wie wählen geht.

Auch Menschen mit Betreuer

oder mit Lern-Schwierigkeiten dürfen wählen.

Ich bin der Landes-Beauftragte für Inklusion von den Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Ich wünsche mir:

Viele Menschen mit Behinderungen sollen wählen gehen.

Sie bestimmen damit:

So entwickelt sich das Leben
für Menschen mit Behinderungen.

Überall in Sachsen.

Auch für Sie.

Ich habe in diesem Heft geschrieben:

So wählen Sie.

Ihre Wahl ist wichtig.

Für Sachsen.

Für Menschen mit Behinderungen.

Und für die Demokratie.

Denn: Inklusion braucht Demokratie.

Gehen Sie wählen.

Ihr Michael Welsch

Landes-Beauftragter für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen



Ankreuzen und mitbestimmen.

Am 1. September 2024 wählen die Sachsen einen neuen Landtag.

Bestimmen Sie mit,
wie sich unser schönes Sachsen entwickelt.

Entscheiden Sie mit,
wie sich das Leben in Sachsen für alle verbessert.

Und wie Menschen mit Behinderungen hier leben.

Sie haben die Wahl.

Ankreuzen und mitbestimmen: Ihre Stimme zählt.

Mein Name ist Matthias Röbner.

Ich bin der Präsident vom Landtag in Sachsen.

Ich unterstütze das Heft in Leichter Sprache.

Damit Sie Ihr Recht bei der Wahl kennen.

Und damit Sie Ihr Recht nutzen und wählen gehen.

Ich möchte, dass viele Menschen wählen.

Das ist mir sehr wichtig.

Denn wählen ist wichtig für die Demokratie.

Und wählen ist wichtig für Sachsen.

Mit Ihrer Wahl gestalten Sie die Zukunft von Sachsen mit.

Politik braucht Sie.

Machen Sie mit.

Treffen Sie Ihre Wahl.

Ihr Dr. Matthias Röbner

Präsident vom Sächsischen Landtag



Wer wird gewählt?



Alle Menschen sollen in Sachsen mitbestimmen.
Sie sollen bestimmen, wie sich unser Land entwickelt.

Zum Beispiel:

- ob Kinder mit und ohne Behinderungen in die gleiche Schule gehen dürfen
- ob Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können
- wo Menschen mit Behinderungen arbeiten können



Nächste
Landtags-Wahl

Sie wählen deshalb Menschen,
die ihre Interessen vertreten.

Diese Menschen heißen Abgeordnete.

Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen
für die Menschen in Sachsen.

Sie werden für 5 Jahre gewählt.

Dann wird wieder neu gewählt.

Der Landtag



Der Landtag ist die Arbeits-Stelle für die Abgeordneten.

In Sachsen sitzen im Landtag 120 Abgeordnete.

Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien.

Parteien im Landtag heißen Fraktionen.

Im Sächsischen Landtag sind jetzt 5 Fraktionen.

				
<p>CDU</p>	<p>AfD</p>	<p>DIE LINKE</p>	<p>BÜNDNIS-GRÜNE</p>	<p>SPD</p>

Wen können Sie wählen?

Sie können eine Partei wählen.

Eine Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen.

Sie haben gemeinsame Ziele, wie unser Land sein soll.

Wenn viele Menschen eine Partei wählen, kommen viele Abgeordnete aus dieser Partei in den Landtag.

Diese Partei kann dann bestimmen was gemacht wird.



Es gibt viele verschiedene Parteien.

Sie alle stehen auf dem Stimm-Zettel.

Vor der Wahl stellen sich die Parteien vor.

Sie sagen, wer für ihre Partei im Landtag arbeiten soll.

Und sie sagen, was sie im Landtag machen wollen.



Manche Parteien haben Wahl-Programme in Leichter Sprache.

Fragen Sie die Parteien, ob sie ihr Wahl-Programm in Leichter Sprache haben.

Die Parteien stellen sich vor:

- im Fernsehen
- im Radio
- in der Zeitung
- im Internet

Sie stellen sich auch persönlich vor.

Dann reden die Kandidaten direkt mit den Menschen.

Kandidaten sind die Menschen, die Abgeordnete werden wollen.

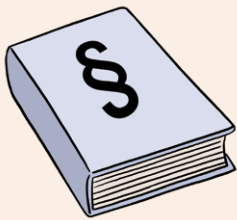


Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- am Wahl-Tag 18 Jahre alt sind oder älter,
- einen deutschen Personal-Ausweis haben oder einen deutschen Pass haben, und
- am Wahl-Tag seit 3 Monaten in Sachsen leben oder länger.

Das heißt: Sie wohnen mindestens seit dem **1. Juni 2024** in Sachsen.



Sie haben für **alles** einen rechtlichen Betreuer?

Sie dürfen trotzdem wählen.

Früher war das **nicht** möglich.

Aber die Politiker haben das geändert.

Das ist gut.

Wie geht wählen?

Die Landtags-Wahl findet am

1. September 2024 statt.

Wir erklären Ihnen auf den nächsten Seiten:

- was eine Wahl-Benachrichtigung ist,
- wie wählen geht,
- wie Brief-Wahl geht.



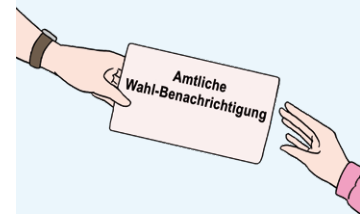
Die Wahl-Benachrichtigung

Sie bekommen vor der Wahl eine Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung ist ein Brief oder eine Postkarte.

In der Wahl-Benachrichtigung steht:

- Wann die Wahl ist.
- Wo Sie wählen können.



Die Wahl-Benachrichtigung bekommen Sie 3 Wochen vor der Wahl mit der Post geschickt.

Sie müssen die Wahl-Benachrichtigung bis spätestens **11. August 2024** in Ihrem Briefkasten haben.



Sie haben eine Wahl-Benachrichtigung bekommen.

Dann stehen Sie im Wähler-Verzeichnis.

Sie dürfen also wählen.



Sie haben **keine** Wahl-Benachrichtigung bekommen:
Fragen Sie im Wahl-Amt nach.

Das müssen Sie bis zum **16. August 2024** machen.

Das Wahl-Amt ist meistens im Rathaus.

Oder im Bürger-Amt.

In Sachsen leben viele Sorben.

Die Sorben sind Menschen mit einer eigenen Sprache.

Deshalb bekommen sie die Wahl-Benachrichtigung
in deutscher und in sorbischer Sprache.

So sieht die **Wahl-Benachrichtigung** aus:

Hier steht, **wann** die Wahl ist.

Hier steht, **wo** die Wahl ist.

Wahlbenachrichtigung							
Wahlbenachrichtigung¹ für die Wahl zum Sächsischen Landtag							
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahltag: Wahlzeit:</td> <td style="width: 50%;">Sonntag, der 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.</p> <p>Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahrschein. Wahrscheinanträge werden nur bis zum Freitag, den _____, 16.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. Der Antrag kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift anzugeben; um Angabe der unten genannten Wählerverzeichnisnummer wird gebeten. Wer für eine andere Person Wahrschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.</p> <p>Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss bis spätestens Samstag, den _____, 12:00 Uhr ein neuer Wahrschein beantragt werden. Sie haben glaubhaft zu versichern, dass die beantragten Briefwahlunterlagen Ihnen nicht zugegangen sind.</p> <p>Wahrschein und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bei der Gemeinde abgeholt werden. Bei persönlicher Abholung kann auch sofort bei der Gemeinde gewählt werden.</p> <p>Etwasige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Gemeinde _____</td> <td style="width: 33%;">Wahlraum barrierefrei/nicht barrierefrei² _____</td> <td style="width: 33%;">Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. _____</td> </tr> </table> <p>Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: _____, E-Mail: _____ zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: _____, E-Mail: _____</p>	Wahltag: Wahlzeit:	Sonntag, der 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Gemeinde _____	Wahlraum barrierefrei/nicht barrierefrei ² _____	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. _____	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Freimachungs- vermerk</td> </tr> </table> <p>(Ggfs. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug³)</p> <p>(Adresse:)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	Freimachungs- vermerk
Wahltag: Wahlzeit:	Sonntag, der 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr						
Gemeinde _____	Wahlraum barrierefrei/nicht barrierefrei ² _____	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. _____					
Freimachungs- vermerk							

Die Wahl-Benachrichtigung gibt es nicht
in Leichter Sprache.

So wählen Sie

Am **1. September 2024** ist Wahl-Tag.

Das ist ein Sonntag.

Am Wahl-Tag gehen Sie in den Wahl-Raum.

Wo das ist, steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Der Wahl-Raum ist oft im Rathaus oder in einer Schule.

Sie dürfen von 8 bis 18 Uhr im Wahl-Raum wählen.



Sie müssen Ihre Wahl-Benachrichtigung zur Wahl mitbringen und im Wahl-Raum vorzeigen.

Auf Verlangen vielleicht auch Ihren Personal-Ausweis.

Oder Ihren Reise-Pass.



Im Wahl-Raum bekommen Sie einen Stimm-Zettel.

Darauf stehen alle Personen und alle Parteien, die Sie wählen können.

Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie in die Wahl-Kabine.



Die Wahl-Kabine steht im Wahl-Raum.

Sie ist meist ein Tisch mit Wänden rundherum.

Niemand soll sehen, wen Sie wählen.

Denn die Wahl ist geheim.

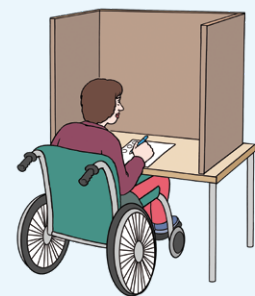
Sie können sich aber gerne helfen lassen.

Zum Beispiel von einem Menschen, dem Sie vertrauen.

Oder einem Wahl-Helfer.

Sie können sich den Stimm-Zettel vorlesen lassen.

Oder Sie lassen sich beim Ankreuzen helfen.




Wichtig: Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen wollen.
Nicht der Wahl-Helfer!

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Stimmzettel
für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis _____
am _____


Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

Direktstimme



hier 1 Stimme


für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Listenstimme

1	Mustermann, Max Diplomingenieur Dresden CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	1
2	Jederafrau, Julia Studentin Dresden LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	LINKE DIE LINKE Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	2
3	Musterfrau, Mia Dolmetscherin Dresden SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	3
4	Jedermann, Jan Selbstständiger Dresden AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	4
5	Muster, Mark Bäcker Dresden GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	5
6	Dr. Niemand, Gelda Rechtsanwältin Dresden FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokraten Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	6
7	Muster, Nico Handwerker Dresden Freie Wähler Wählergruppe Meier	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Freie Wähler Freie Wähler Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	7


↑

ein Kreuz
für eine **Person**



↑

ein Kreuz
für eine **Partei**



Wichtig: Auf dem Stimm-Zettel dürfen Sie **nur zwei Kreuze** machen!

Sie dürfen **nichts** auf den Stimm-Zettel schreiben!

Sonst ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.

Ein Kreuz machen Sie bei der **Person**,
die Sie wählen wollen.
Das ist Ihre **Direkt-Stimme**.
Die Person wählen Sie für Ihren Wahl-Kreis.
Das ist das Gebiet, in dem Sie wohnen.
Zum Beispiel Ihr Dorf.
Oder Ihre Stadt. Oder Ihr Stadt-Teil.
Die Person mit den meisten Stimmen arbeitet dann
für Ihren Wahl-Kreis im Landtag.



Das 2. Kreuz machen Sie bei der **Partei**,
die Sie wählen wollen.
Das ist Ihre **Listen-Stimme**.
Die Partei wählen Sie für ganz Sachsen.



Mit Ihrer Direkt-Stimme wählen Sie die Person.
Mit Ihrer Listen-Stimme können Sie auch die Partei
von dieser Person wählen.
Sie können aber auch eine andere Partei wählen.

Sie haben die zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel gemacht.
Dann falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.
Niemand darf Ihre Kreuze sehen.
Mit dem gefalteten Stimm-Zettel gehen Sie von der
Wahl-Kabine zur Wahl-Urne.



An der Wahl-Urne müssen Sie noch einmal Ihre
Wahl-Benachrichtigung vorzeigen.
Auf Verlangen vielleicht auch Ihren Personal-Ausweis.
Oder Ihren Reise-Pass.
Erst danach dürfen Sie Ihren gefalteten Stimm-Zettel
durch einen Schlitz in die Wahl-Urne stecken.
Dabei können Sie sich helfen lassen.
Und schon haben Sie gewählt!



Brief-Wahl



Sie können auch Brief-Wahl machen.

Zum Beispiel, wenn Sie am Wahl-Tag im Urlaub sind.

Oder wenn es für Sie schwer ist, in den Wahl-Raum zu gehen.



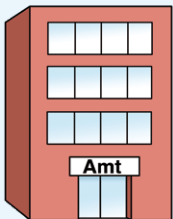
Für die Brief-Wahl müssen Sie einen Antrag ausfüllen.

Der Antrag ist auf der Rückseite von der Wahl-Benachrichtigung.

Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.



Wichtig: Sie müssen den Antrag unterschreiben.



Den Antrag schicken Sie an das Wahl-Amt.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Oder Sie geben den Antrag selbst dort ab.

Für die Brief-Wahl bekommen Sie den Stimm-Zettel nach Hause geschickt.

Mit dem Stimm-Zettel bekommen Sie auch einen Brief.

Darin steht, wie Sie die Brief-Wahl machen müssen.

Außerdem bekommen Sie noch einen Wahl-Schein.

So sieht der **Wahl-Schein-Antrag** aus:

Wahlscheinantrag
Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und bei der Gemeinde abgeben oder absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen. Bei Wahl in einem Wahlraum muss der Wahlschein vorgelegt werden.

In diesen Fällen

1. den Antrag in Druckschrift ausfüllen,
2. das Zutreffende ankreuzen ☒,
3. bei Rücksendung des Antrages auf dem Postweg diesen in frankiertem Umschlag (Beförderungsentgelt) absenden.

An die
Gemeinde _____

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Für die Landtagswahl am _____ beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines

für mich als Vertreterin oder Vertreter für nachstehend genannte Person. ¹

Familienname, Vornamen: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

soll an meine oben angegebene Adresse geschickt werden,
 soll an mich an folgende Adresse geschickt werden:

_____ (Vor- und Familienname)
_____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

wird abgeholt.

Es wird gebeten, das Merkblatt zur Briefwahl in sorbischer Sprache zu übersenden. (Gilt nur im sorbischen Siedlungsgebiet.) ²

(Datum, Unterschrift der oder des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der oder des Bevollmächtigten)

Vollmacht der oder des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
 zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Familienname, Vornamen: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Geburtsdatum: _____

(Datum, Unterschrift der oder des Wahlberechtigten)


Den Wahl-Schein-Antrag gibt es nicht
in Leichter Sprache.

Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Stimmzettel
für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis _____
am _____


Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

Direktstimme



hier 1 Stimme


für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Listenstimme

1	Mustermann, Max Diplomingenieur Dresden CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	1
2	Jederrfrau, Julia Studentin Dresden LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	LINKE	DIE LINKE Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	2
3	Musterfrau, Mia Dolmetscherin Dresden SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	3
4	Jedermann, Jan Selbstständiger Dresden AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	4
5	Muster, Mark Bäcker Dresden GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	5
6	Dr. Niemand, Gelda Rechtsanwältin Dresden FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokraten Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	6
7	Muster, Nico Handwerker Dresden Wählergruppe Meier	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Freie Wähler	Freie Wähler Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	7


↑

ein Kreuz
für eine **Person**



↑

ein Kreuz
für eine **Partei**



Und so wählen Sie zu Hause:

Sie kreuzen Ihren Stimm-Zettel zu Hause an.

Sie dürfen zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel machen.

Ein Kreuz machen Sie bei der **Person**,
die Sie wählen wollen.

Das ist Ihre **Direkt-Stimme**.

Die Person wählen Sie für Ihren Wahl-Kreis.

Das ist das Gebiet, in dem Sie wohnen.

Zum Beispiel Ihr Dorf.

Oder Ihre Stadt. Oder Ihr Stadt-Teil.

Die Person mit den meisten Stimmen arbeitet dann
für Ihren Wahl-Kreis im Landtag.



Das 2. Kreuz machen Sie bei der **Partei**,
die Sie wählen wollen.

Das ist Ihre **Listen-Stimme**.

Die Partei wählen Sie für ganz Sachsen.



Mit Ihrer Direkt-Stimme wählen Sie die Person.

Mit Ihrer Listen-Stimme können Sie auch die Partei
von dieser Person wählen.

Sie können aber auch eine andere Partei wählen.

Wichtig: Auf dem Stimm-Zettel dürfen Sie
nur zwei Kreuze machen!

Sie dürfen **nichts** auf den Stimm-Zettel schreiben!

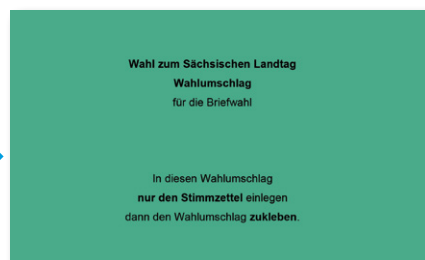
Sonst ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.

Falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.
Wenn Sie Ihre Kreuze gemacht haben.

Stecken Sie den Stimm-Zettel
in den **Wahl-Umschlag**.

Der ist **grün**.

Den
Wahl-Umschlag
müssen Sie
zukleben.



Wichtig: Auf den Wahl-Umschlag dürfen Sie **nichts** schreiben!

Zum Beispiel keinen Namen und keine Adresse.

Wichtig: Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen.
Nicht der Helfer.

Er darf Ihnen nur beim Ankreuzen helfen.

Und den Stimm-Zettel falten.

Und in den Umschlag stecken.



Zum Schluss unterschreiben Sie den **Wahl-Schein**.

Bitte beachten Sie:

Jemand hat Ihnen beim Ankreuzen geholfen:

Der Helfer muss den Wahl-Schein unterschreiben.

So sieht der **Wahl-Schein** aus:

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____

Name _____ _____ _____	Nur gültig für den Wahlkreis Wahlschein-Nr. _____ Wählerverzeichnis-Nr. _____ oder <input type="checkbox"/> ¹ Wahlschein gemäß § 22 Absatz 2 LWO vorgesehener Wahlbezirk _____
geboren am _____	
² wohnhaft (Straße, Hausnummer) (Postleitzahl, Wohnort) _____	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben angegebenen Wahlkreis teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder 2. durch Briefwahl. _____, den _____	
(Dienstsiegel)	(Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde - entfällt bei automatischer Erstellung des Wahlscheines -)
Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!	
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³	
Ich versichere in Kenntnis der Folgen einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt, dass	
<input type="checkbox"/> ⁴ ich den beigefügten Stimmzettel <u>persönlich</u> gekennzeichnet habe.	
<input type="checkbox"/> ⁴ ich, _____ (Vor- und Familienname der Hilfsperson in Druckschrift)	
_____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Hilfsperson in Druckschrift)	
den beigefügten Stimmzettel <u>als Hilfsperson</u> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet habe.	
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers oder der Hilfsperson	
_____ den _____ (Ort) (Datum)	_____ (Vor- und Familienname)

¹ Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen.

² Nur auszufüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt.

³ Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist gemäß § 156 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

⁴ Zutreffendes ankreuzen. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Eine im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten erfolgte Stimmabgabe ist strafbar.

Den Wahl-Schein gibt es nicht
in Leichter Sprache.

Den **grünen Wahl-Umschlag** stecken Sie in den **anderen Brief-Umschlag**.

Das ist der **Wahl-Brief**.

Der ist **gelb**.

Den Wahl-Schein müssen Sie auch in den gelben Brief-Umschlag stecken.

Den
Wahl-Brief
müssen Sie
zukleben.



Auf dem Wahl-Brief ist eine Adresse aufgedruckt.

Dort muss der Wahl-Brief bis zum **1. September 2024** um 16 Uhr ankommen.

Sie können den Wahl-Brief direkt dort abgeben.

Sie können den Wahl-Brief aber auch in einen Brief-Kasten werfen.

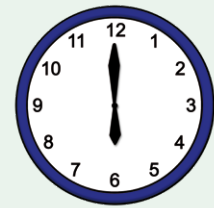
Das sollten Sie bis zum **29. August 2024** machen.

Dann kommt der Brief rechtzeitig an.

Sie brauchen **keine** Brief-Marke auf den Wahl-Brief kleben.

Wahl-Ergebnisse

Die Wahl-Zeit endet am Wahl-Tag um 18 Uhr.
Im Wahl-Raum werden dann die Stimmen gezählt.
Sie können hingehen und zusehen.
Sie können dann aber **nicht** mehr wählen.



In allen Wahl-Ämtern sind die Stimmen gezählt:
Jetzt erfahren Sie die Wahl-Ergebnisse.
Und welche Parteien im neuen Landtag sind.
Die Wahl-Ergebnisse erfahren Sie:

- im Fernsehen
- im Radio
- im Internet
- in der Zeitung



Vor der Wahl haben die Personen und Parteien
viel versprochen.
Damit sie gewählt werden.

Nach der Wahl müssen die Abgeordneten zeigen
wie sie diese Versprechen halten.

Zum Beispiel: gleiche Rechte für Menschen
mit und ohne Behinderungen.



Dazu haben die Abgeordneten 5 Jahre Zeit.
Dann wird wieder neu gewählt.



**Nächste
Landtags-Wahl**



Die Abgeordneten arbeiten nicht nur im Landtag.
Sie sind auch viel in Sachsen unterwegs.
Zum Beispiel, um mit den Menschen
in ihrem Wahl-Kreis zu sprechen.



Viele Abgeordnete haben ein Wahl-Kreis-Büro.
Viele Abgeordnete bieten Bürger-Sprech-Stunden an.
Da können Sie dem Abgeordneten sagen,
was Ihnen wichtig ist.

Sie können dem Abgeordneten auch sagen:
Ich möchte Sie im Landtag in Dresden besuchen.

Im Landtag gibt es Führungen in **Leichter Sprache**.

Impressum

Landes-Beauftragter für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen,
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de
www.inklusion.sachsen.de

und

Präsident des Sächsischen Landtags,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

E-Mail: publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Michael Welsch und Dr. Matthias Rößler geben das Heft heraus.

Michael Welsch ist der Landes-Beauftragte für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen in Sachsen.

Dr. Matthias Rößler ist der Präsident vom Sächsischen Landtag.

Mirosława Müller und Katja Ciesluk haben das Heft geschrieben.

Mirosława Müller arbeitet beim Landes-Beauftragten für Inklusion
der Menschen mit Behinderungen.

Katja Ciesluk arbeitet im Sächsischen Landtag.

Personen aus dem Innen-Ministerium haben das Heft noch einmal geprüft.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Fotos sind von Stephan Floss, Steffen Giersch, Oliver Killig und der GSIB.
Ein Bild hat Frank Voigt gemalt.

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von Marion Michel und Anja Seidel,
Verein „Leben mit Handicaps“ e. V. Leipzig.

Uwe Kasdorf, Jan Schlothauer und André Uhlemann haben das Heft geprüft.

Die Agentur „machzwei“ hat das Heft gestaltet.

Die „Addprint AG“ hat das Heft gedruckt.

Wahl-Heft bestellen

Das Heft bekommen Sie hier:

**Zentraler Broschüren-Versand
der Sächsischen Staats-Regierung**

Hammerweg 30
01127 Dresden

Telefon: 0351 2103671

Fax: 0351 2103681

E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 493-5133

E-Mail: Publikation@slt.sachsen.de

Das Heft kann auch online bestellt werden.

Und heruntergeladen werden unter:

www.publikationen.sachsen.de oder www.landtag.sachsen.de/publikationen

Das Heft kostet Sie kein Geld.

Das Heft darf nicht von Parteien zur Werbung benutzt werden.

Das Heft darf nicht von Kandidaten oder Helfern zur Werbung benutzt werden.

Das Heft darf nicht mit Werbung für Parteien bedruckt werden.

Das Heft darf aber an Mitglieder von Parteien weitergegeben werden.



 **Netzwerk**
Leichte Sprache

